

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 14. Februar 2023

Bericht über die hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 57 Abs. 6 und Art. 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats vom 9. Dezember 2008 unterbreitet Ihnen der Stadtrat den Bericht über den Stand der hängigen Motionen und Postulate.

1. Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage wird Ihnen der Bericht zu insgesamt drei Motionen und 23 Postulaten unterbreitet. Für zwei Motionen und 17 Postulate werden Fristverlängerungen beantragt, während für eine Motion und sechs Postulate die Abschreibung beantragt wird.

Motionen mit Fristverlängerung

- Bea Will: Anpassung Parkplatzverordnung
Fristverlängerung bis 31.12.2023
- Matthias Frick: Ausbau der Volksrechte: Volkspostulat
Fristverlängerung bis 31.12.2023

Postulate mit Fristverlängerung

- Andi Kunz: Flächendeckende Prüfung von Aufzonungen
Fristverlängerung bis 31.12.2024
- Till Hardmeier: Faire Zentrumslasten - prüfen und anpassen
Fristverlängerung bis 31.12.2024
- Edgar Zehner: Prozessanpassung Bauinvestitionen
Fristverlängerung bis 31.12.2024
- Diego Faccani: Kläranlageverband in die Zukunft führen!
Fristverlängerung bis 31.12.2024
- Urs Tanner: Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt jetzt
Fristverlängerung bis 31.12.2023
- Diego Faccani: Lehrer sollen wieder Schule geben dürfen!
Fristverlängerung bis 31.12.2023
- Marco Planas: Polizeiposten am Bahnhof
Fristverlängerung bis 31.12.2024
- René Schmidt: Verkehrsbeschränkung für Motorfahrzeuge auf der Kistenpass-Strasse
Fristverlängerung bis 31.12.2024
- Nicole Herren: Transparenz bei der Vergabep Praxis von öffentlichem Grund
Fristverlängerung bis 31.12.2023
- Ibrahim Tas: Denkmal oder Informationsmuseum zur Würdigung für den Beitrag der Einwanderer/Gastarbeiter
Fristverlängerung bis: 31.12.2023
- René Schmidt: GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften
Fristverlängerung bis: 31.12.2023
- Marco Planas: Sportförderung im Nachwuchsbereich
Fristverlängerung bis 31.12.2023
- Marco Planas: Spielvi unter einem Dach
Fristverlängerung bis: 31.12.2024
- Georg Merz: Mehr Sicherheit für den Veloverkehr
Fristverlängerung bis: 31.12.2023
- Till Hardmeier: Weniger Papier, mehr digital
Fristverlängerung bis 31.12.2024
- Livia Munz: Gratis Damenhygieneprodukte an Schaffhauser Schulen
Fristverlängerung bis 31.12.2023

- Daniela Furter: Grünstadt Schaffhausen ohne Gifte
Fristverlängerung bis 31.12.2023

Motion zur Abschreibung

- Peter Neukomm: Tagesschulen jetzt!

Postulate zur Abschreibung

- Ernst Yak Sulzberger: Schulergänzende Tagesstrukturen jetzt!
- Mariano Fioretti: Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn
- Marco Planas: Sportstadt Schaffhausen
- Monika Lacher: Attraktivierung Walther-Bringolf Platz
- Monika Lacher: Erweitere Öffnungszeiten an städtischen Kinderkrippen
- Matthias Frick: Klosterstrasse/Klosterbogen: Eine Autospur reicht aus - Platz für Fussgänger schaffen!

Inhalt

| | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | Zusammenfassung | 2 |
| 2. | MOTIONEN..... | 5 |
| 2.1 | Peter Neukomm: Tagesschulen jetzt! Vom 10. Januar 2006 | 5 |
| 2.2 | Bea Will: Anpassung Parkplatzverordnung vom 18. Juni 2019..... | 5 |
| 2.3 | Matthias Frick: Ausbau der Volksrechte: Volkspostulat vom 17. Dezember 2019 | 6 |
| 3. | POSTULATE | 7 |
| 3.1 | Andi Kunz: Flächendeckende Prüfung von Aufzonungen vom 14. November 2013.. | 7 |
| 3.2 | Till Hardmeier: Faire Zentrumslasten - prüfen und anpassen vom 14. März 2016 | 8 |
| 3.3 | Ernst Yak Sulzberger: Schulergänzende Tagesstrukturen jetzt! vom 28. November 2017 | 9 |
| 3.4 | Edgar Zehnder: Prozessanpassung Bauinvestitionen vom 18. Dezember 2017 | 9 |
| 3.5 | Diego Faccani: Kläranlageverband in die Zukunft führen! vom 8. Mai 2018..... | 10 |
| 3.6 | Urs Tanner: Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt jetzt vom 21. August 2018 | 11 |
| 3.7 | Diego Faccani: Lehrer sollen wieder Schule geben dürfen! vom 9. November 2018 | 11 |
| 3.8 | Marco Planas: Polizeiposten am Bahnhof vom 13. November 2018 | 12 |
| 3.9 | René Schmidt: Verkehrsbeschränkung für Motorfahrzeuge auf der Kistenpass-Strasse vom 19. März 2019 | 13 |
| 3.10 | Mariano Fioretti: Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn vom 29. April 2019..... | 13 |
| 3.11 | Marco Planas: Sportstadt Schaffhausen vom 7. Mai 2019 | 14 |
| 3.12 | Nicole Herren: Transparenz bei der Vergabepraxis von öffentlichem Grund vom 20. August 2019..... | 16 |
| 3.13 | Monika Lacher: Attraktivierung Walther-Bringolf Platz vom 3. September 2019..... | 18 |
| 3.14 | Ibrahim Tas: Denkmal oder Informationsmuseum zur Würdigung für den Beitrag der Einwanderer/Gastarbeiter vom 4. Dezember 2019..... | 18 |
| 3.15 | René Schmidt: GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften vom 2. Juni 2020 ... | 19 |
| 3.16 | Marco Planas: Sportförderung im Nachwuchsbereich vom 20. Juli 2020 | 20 |
| 3.17 | Marco Planas: Spielvi unter einem Dach vom 15. Dezember 2020 | 20 |
| 3.18 | Georg Merz: Mehr Sicherheit für den Veloverkehr vom 15. Dezember 2020 | 21 |
| 3.19 | Monika Lacher: Erweiterte Öffnungszeiten an städtischen Kinderkrippen vom 18. Februar 2021 | 21 |
| 3.20 | Till Hardmeier: Weniger Papier, mehr digital! vom 8. März 2021 | 22 |
| 3.21 | Livia Munz: Gratis Damenhygieneprodukte an Schaffhauser Schulen vom 6. April 2021 | 23 |
| 3.22 | Daniela Furter: Grünstadt Schaffhausen ohne Gifte vom 11. Mai 2021..... | 24 |
| 3.23 | Matthias Frick: Klosterstrasse/Klosterbogen: Eine Autospur reicht aus - Platz für Fussgänger schaffen! Vom 21. Mai 2021 | 24 |

2. MOTIONEN

2.1 *Peter Neukomm: Tagesschulen jetzt! Vom 10. Januar 2006*

Erheblich erklärt am 21.03.2006 (Fristverlängerung 10.05.2022)

Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag für einen Ausbau des Tagesschulangebots in der Stadt Schaffhausen zu erstatten.

Antrag:

Die Motion ist abzuschreiben.

Begründung:

Der beiliegende «Zwischenbericht zum Stand der familien- und schuler-gänzenden Tagesstrukturen» 14. Februar 2023 (Beilage) zeigt die aktuelle Situation, sowie die in den nächsten Jahren geplanten Projekte auf. Die Stadt Schaffhausen strebt primär einen Ausbau an familien- resp. schulergänzenden Tagesstrukturen an, die auch während der Schulferien mehrheitlich geöffnet haben. Sie wird in den nächsten Jahren Schritt für Schritt Angebote in allen Quartieren sicherstellen. Dies ist auch in der 2021 veröffentlichten Schulraumplanung resp. der gesamtheitlichen Planung über alle Schulanlagen zu entnehmen.

Die Stadt setzt auf modulare Tagesstrukturangebote, welche von den Erziehungsberechtigten bedarfsgerecht gebucht werden können und weiterhin auf eine Kooperation mit den privaten Trägerschaften.

2.2 *Bea Will: Anpassung Parkplatzverordnung vom 18. Juni 2019*

Erheblich erklärt am 10.12.2019 (Fristverlängerung vom 30.06.2020)

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zur Anpassung der Verordnung über die Erstellung von privaten Autoabstellplätzen (Parkplatzverordnung; 400.4) zu unterbreiten. Zielsetzung ist die Schaffung der rechtlichen Grundlage für autofreies Wohnen.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023.

Begründung:

Die Vorlage zur Revision der Parkplatzverordnung wurde im November 2022 an den Grossen Stadtrat verabschiedet. Die Abschreibung der Motion wird mit der Vorlage beantragt.

2.3 Matthias Frick: Ausbau der Volksrechte: Volkspostulat vom 17. Dezember 2019

Erheblich erklärt am 12.05.2020

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zur Einführung eines Volkspostulates zu stellen.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023.

Begründung:

Die Einführung des Instruments Volkspostulat erfordert zwingender Massen eine Verfassungsänderung und hat folglich eine Volksabstimmung zur Konsequenz. Die Stadtverfassung ist hingegen nicht der einzige städtische Erlass, der durch die Einführung des Volkspostulats tangiert würde. Daneben müsste ebenso die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (GO; RSS 110.1) revidiert und um die erforderlichen Ausführungsbestimmungen ergänzt werden, wie das beispielsweise bei der Einführung der Volksmotion der Fall gewesen ist.

Mit der Vorlage des Büros des Grossen Stadtrats vom 25. Mai 2021 wurde eine umfangreiche (Teil-)Revision der GO initiiert, die nunmehr mit Beschluss des Grossen Stadtrats vom 24. Januar 2023 zum Abschluss gebracht werden konnte. Im Rahmen dieser GO-Revision wurden auch die Bestimmungen zu den politischen Vorstössen behandelt, ergänzt und überarbeitet. Neben den Ausführungsbestimmungen zur Volksmotion (Art. 55a GO), die als Vorbild für das Volkspostulat dienen würden, wurde auch das Verfahren zur Behandlung von Motionen und Postulaten (Art. 57 GO) geändert. Die Änderungen in den genannten Bestimmungen wirken sich unweigerlich auch auf die Behandlung eines allfälligen Volkspostulats aus, weshalb eine Koordination unerlässlich ist. Aus diesem Grund erschien es sinnvoll, mit der Verabschiedung der Vorlage über die Einführung des Volkspostulats bis zum Abschluss der Teilrevision der GO zuzuwarten. Dadurch konnte gewährleistet werden, dass im Hinblick auf die Ausarbeitung der Vorlage zum Volkspostulat eine klare Ausgangslage herrscht und sämtliche Neuerungen der GO, welche einen unmittelbaren Einfluss auf das Volkspostulat haben könnten, bekannt sind. Ein solches Vorgehen ermöglicht, dass mit der Vorlage zum Volkspostulat gleichzeitig die notwendigen Anträge zur Ergänzung der GO gestellt werden, wobei die aktuellsten Änderungen aus der jüngsten GO-Revision berücksichtigt werden könnten. Diese ganzheitliche Behandlung bringt den Vorteil, dass alles in einem Verfahren vereinigt wird und dadurch dem Grossen Stadtrat nicht mehrere Vorlagen - eine für die Einführung des Volkspostulats (Verfassungsänderung) und eine zur Ergänzung der GO um die erforderlichen Ausführungsbestimmungen - zur Abstimmung gebracht werden müssen.

3. POSTULATE

3.1 **Andi Kunz: Flächendeckende Prüfung von Aufzonungen vom 14. November 2013**

Erheblich erklärt am 04.03.2014 (Fristverlängerung 30.06.2020)

Der Stadtrat wird eingeladen, den Zonenplan flächendeckend hinsichtlich einer mögliche Erhöhung der Ausnutzungsziffer und der Geschosszahlen zu überprüfen und - wo als sinnvoll erachtet - Aufzonungen vorzuschlagen.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024.

Begründung:

Basierend auf den Richtplänen Siedlung der Stadt Schaffhausen (2019) und ergänzend für den Ortsteil Hemmental (2021) hat der Stadtrat am 17. Mai 2022 die Teilrevision von Bauordnung und Zonenplan (1. Paket) zur zweiten kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Die zentralen Inhalte betreffen die Erhaltung der Bebauungsstruktur in den Wohnquartieren, die Berücksichtigung und Förderung von Naturwerten, die Definition des Planungsprozesses für Transformationszonen und Hochhäuser, die Stärkung der Quartierzentren, die gezielte Innenentwicklung an ausgewählten, zentralen Orten in Wohnquartieren, die Integration von Bauordnung und Zonenplan Hemmentals sowie die Anpassung an die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB).

Die Rückmeldungen aus der ersten kantonalen Vorprüfung wurden eingearbeitet. Diese betrafen insbesondere die Berücksichtigung der Anforderungen des kantonalen Richtplans bei Um- und Aufzonungen im Bezug zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und dem Verzeichnis der schützenswerten Kulturdenkmäler der Stadt Schaffhausen (VKD-Objekte), der kommunalen und übergeordneten Naturschutzinventare im Zonenplan sowie diverse technische Hinweise zu den Bauvorschriften.

Im Jahr 2023, nach der zweiten kantonalen Vorprüfung, ist zu den Eckwerten der Teilrevision die Mitwirkung von lokalen Verbänden, Vereinen und weiteren relevanten Interessensgruppen vorgesehen. Anschliessend folgt die öffentliche Auflage, bevor der Stadtrat die Vorlage mit Einwendungsbericht an den Grossen Stadtrat überweisen wird.

3.2 Till Hardmeier: Faire Zentrumslasten - prüfen und anpassen vom 14. März 2016

Erheblich erklärt am 07.06.2016 (Fristverlängerung vom 10.05.2022)

Der Stadtrat wird eingeladen, die Zentrumslasten der Stadt Schaffhausen zu überprüfen und Verhandlungen zu einer Verbesserung der Situation aufzunehmen.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024.

Begründung:

Sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten einzusetzen, erachtet der Stadtrat als eine Daueraufgabe. Im aktuellen Umfeld verdient das Anliegen eine besondere Beachtung.

Ausgelöst von der auf nationaler Ebene geführten Diskussion über einen vermeintlichen politischen Graben zwischen Stadt und Land geht es auch in der Schaffhauser Kantonspolitik vermehrt um die Frage, wie die Zentrumslasten und -nutzen fair abzugelten sind. Schaffhausen ist insofern ein Spezialfall, weil die Stadt innerhalb des Kantons eine sehr wichtige Position einnimmt: 45% der Kantonsbevölkerung wohnt in der Stadt. Die Stadt ist das kulturelle, politische und wirtschaftliche Zentrum der Region. In der Stadt werden 69% der Wirtschaftsleistung erbracht (gemessen an den Unternehmenssteuern auf Gemeindeebene 2020). Gleichzeitig erbringt die Stadt bzw. von der Stadt finanziell getragene Organisationen in einem grossen Ausmass Dienstleistungen für ein Einzugsgebiet, das weit über die Stadtgrenzen hinausreicht. Beispiele dafür sind das Stadttheater, das Museum zu Allerheiligen, die Bibliotheken und die KSS Freizeitanlagen. Der kantonale Finanzausgleich vermag die städtischen Zentrumslasten nicht annähernd zu decken und stellt in Anbetracht der Alimentierung des Finanzausgleichs mit Kantonsgeldern netto keine spürbare Entlastung dar. Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat haben die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur in den letzten Jahren zudem deutlich erhöht. Ziel ist es, die Standortattraktivität und die Lebensqualität zu erhöhen. Davon profitiert nicht nur die Stadt, sondern die ganze Region.

Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, mit dem Kanton und den Gemeinden konstruktiv und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Nicht gegeneinander, sondern miteinander bringen wir die Region weiter. Anliegen betreffend Mitfinanzierung von städtischen Betrieben und Anlagen mit kantonalem und überregionalen Charakter werden deshalb im Gespräch und mit Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten eingebracht. Wichtig ist dem Stadtrat, dabei faktenorientiert zu argumentieren und faire Lösungen anzustreben.

Bei folgenden Themen konnte der Stadtrat in den vergangenen zwei Jahren im Sinne des Postulates Akzente setzen (Auszug):

- Beitrag des Kantons an den Neubau des KSS Hallenbades (12 Mio. Franken). Der Regierungsrat hat dem Stadtrat im April 2022 eine entsprechende Kreditvorlage an den Kantonsrat zugesichert.

- Interessenswahrung im Projekt «Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung» (Mitwirkung im Steuerungsausschuss und in der kantonsrätlichen Kommission).
- Mitfinanzierung der durch die Corona-Pandemie verursachten Defizite bei städtischen Unternehmen (KSS Freizeitpark, Verkehrsbetriebe Schaffhausen).
- Interessenswahrung in der kantonsrätlichen Spezialkommission zur Schülerpauschale.
- Anwendung von Marktmieten und realistischen Stundensatzkalkulationen bei der Verrechnung gegenseitiger Leistungen.
- Überweisung der Motion «faire Kostenbeteiligung am öffentlichen Ortsverkehr» im Kantonsrat zur Anpassung des Verteilschlüssels zwischen Kanton und Gemeinden.
- Festhalten am vereinbarten Grundsatz, dass in der Altstadt auch in Zukunft ein Polizeiposten betrieben wird.

Obwohl die Stadt seit der letzten Fristerstreckung wichtige Weichenstellungen vornehmen konnte, wäre eine Abschreibung das falsche Signal. Besonders im Hinblick auf die von der Kantonsregierung in der zweiten Legislaturhälfte geplante Anpassung des kantonalen Finanzausgleichs ist eine starke Interessensvertretung der Stadt notwendig. Der Stadtrat beantragt entsprechend eine Fristverlängerung.

3.3 *Ernst Yak Sulzberger: Schulergänzende Tagesstrukturen jetzt! vom 28. November 2017*

Erheblich erklärt am 08.05.2018 (Fristverlängerung 03.03.2022)

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie das Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen in der Stadt Schaffhausen gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung möglichst rasch ausgebaut werden kann und wie dieses Angebot finanziert werden soll.

Antrag:

Das Postulat ist abzuschreiben.

Begründung:

vgl. Ziffer 2.1 Antwort Motion Peter Neukomm «Tagesschulen jetzt».

3.4 *Edgar Zehnder: Prozessanpassung Bauinvestitionen vom 18. Dezember 2017*

Erheblich erklärt vom 21.08.2018 (Fristverlängerung vom 30.06.2020)

Der Stadtrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Prozesse bei Investitionsvorhaben im Hoch- und Tiefbau optimiert werden können.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024.

Begründung:

Für verschiedene Projekte wurde in den vergangenen Jahren einen Rahmenkredit (St. Galler-Modell) gesprochen. Dies betrifft die folgenden Projekte:

- Aufwertung Kammgarnareal
- Ersatzneubau Magazin Birch, Grün Schaffhausen
- Neubau Hallenbad KSS

Alle Projekte sind noch in der Planungsphase oder im politischen Prozess. Die Erfahrungen aus der Ausführungsphase sind wichtig für die Beurteilung der Vor- und Nachteile dieses Verfahrens. Deshalb soll die Berichterstattung erfolgen, wenn diese Erfahrungen vorliegen und ausgewertet werden können.

3.5 *Diego Faccani: Kläranlageverband in die Zukunft führen! vom 8. Mai 2018*

Erheblich erklärt vom 21.05.2019 (Fristverlängerung vom 28.02.2021)

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die unbefriedigende Situation in der Organisation und die kantonalen Rahmenbedingungen verbessert werden können.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024.

Begründung:

Wie der Stadtrat bereits in der Stellungnahme zum Postulat festgehalten hat, hat der Kläranlagenverband aufgrund der Erfahrungen mit dem gescheiterten Erneuerungsprojekt bereits diverse Massnahmen beschlossen, die in der Bauabrechnung «Erneuerung KBA Hard» erläutert werden. Dies betrifft insbesondere die sorgfältige Prüfung von Projekten, den Einsatz bewährter Technologien und klare Zuständigkeiten im Projektmanagement.

Der Betrieb der KBA Hard und der Deponie Pflumm ist in der Zwischenzeit wieder gut aufgestellt, um wichtige Entsorgungsdienstleistungen für die Bevölkerung in der Region Schaffhausen wahrzunehmen. Dank des grossen Einsatzes und der Leistung aller Beteiligten, in erster Linie der Betriebsleitung sowie der Mitarbeitenden der KBA Hard und der MKD Pflumm, konnte der Betrieb in den vergangenen Jahren durchwegs positive Abschlüsse verzeichnen. Die Darlehensschuld gegenüber der Stadt

Schaffhausen konnte bereits 2021 vollständig und rund ein Jahr vor Fälligkeit der letzten Tranche zurückbezahlt werden.

Die Anpassung der Strukturen in der Führung des Kläranlagenverbandes ist jedoch weiterhin ein erklärtes Ziel des Verbandes. Die dazu notwendigen Schritte sind von den Entwicklungen auf kantonaler Ebene abhängig. Wie in der 2019 vom Regierungsrat verabschiedeten Abfallplanung festgehalten, sollen Optimierungen der Abfallentsorgung bzw. Modelle für eine optimale Zusammenarbeit gemeinsam entwickelt werden. In der Zwischenzeit wurden Grundlagen unter Federführung des Kantons und mit Einbezug der Gemeinden erarbeitet und Varianten geprüft. Aktuell wird die Machbarkeit der nach einer ersten Evaluation noch verbleibenden Varianten vertieft untersucht. Die damit verbundenen grundlegenden Anpassungen der Strukturen erfordern Entscheidungsgrundlagen sowie Diskussionen mit allen Involvierten bei den Gemeinden, Kantonen und weiteren Partnern. Der Zeithorizont für strukturelle Massnahmen liegt deshalb bei mehreren Jahren. Gemäss dem aktuellen Stand der Arbeiten unter Federführung des IKL sowie innerhalb des Kläranlagenverbands kann davon ausgegangen werden, dass die notwendigen politischen Prozesse in den Gemeinden im Verlauf der kommenden zwei Jahre stattfinden und entsprechende Anträge auch dem Grossen Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden können.

3.6 *Urs Tanner: Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt jetzt vom 21. August 2018*

Erheblich erklärt am 19.02.2019 (Fristverlängerung 10.05.2022)

Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Stadtparlament Bericht zu erstatten über die Prüfung geeigneter Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023.

Begründung:

Die Vorlage zur Klimastrategie wurde am 24. Mai 2022 vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrat verabschiedet. Die Abschreibung des Postulats wird mit der Vorlage beantragt.

3.7 *Diego Faccani: Lehrer sollen wieder Schule geben dürfen! vom 9. November 2018*

Erheblich erklärt am 19.03.2019 (Fristverlängerung vom 28.02.2021)

Der Stadtrat wird gebeten, die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen auf der Primar- und Sekundarstufe 1, gemäss Art. 26 des Kantonalen Schulgesetzes (SHR 410.100), in der Stadt Schaffhausen zu prüfen

sowie dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zur Ergänzung der Stadtverfassung und zur Schaffung der dazu notwendigen Rechtsgrundlagen einzureichen.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023.

Begründung:

Die Vorlage des Stadtrates «Schulführung 2025 - Einführung von Schulleitungen und Reorganisation Stadtschulrat» wurde am 27. September 2022 vom Stadtrat verabschiedet und wird aktuell im Grossen Stadtrat behandelt. Die Abschreibung des Postulats wird mit der Vorlage beantragt.

3.8 Marco Planas: Polizeiposten am Bahnhof vom 13. November 2018

Erheblich erklärt am 03.09.2019 (Fristverlängerung vom 28.02.2021)

Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Schaffhauser Polizei das Gespräch zu suchen und sich dafür einzusetzen, dass künftig ein Polizeiposten direkt am Bahnhof Schaffhausen betrieben wird.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024.

Begründung:

Aufgrund politischer, historischer und einsatztaktischer Gründe will die Schaffhauser Polizei zusammen mit der Stadtpolizei in der Altstadt von Schaffhausen auch nach dem Umzug der Schaffhauser Polizei ins neue Polizei- und Sicherheitszentrum in Herblingen mit einem gemeinsamen Schalter/Polizeiposten präsent sein. Zur Bearbeitung des Projektes «Stadtposten» wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und der Stadt Schaffhausen eingesetzt. Die Standortevaluation mit Liegenschaften, welche den Anforderungen an einen gemeinsamen Posten in der Altstadt genügen, ist im Gange. Da sich jedoch der Umzug der Schaffhauser Polizei ins Polizei- und Sicherheitszentrum bis ins Jahr 2026 verzögert, ist der Bezug eines gemeinsamen Polizeipostens in der Altstadt noch nicht dringlich. Vielmehr ist ein gemeinsamer, gleichzeitiger Bezug des Stadtpostens durch die Schaffhauser Polizei und die Stadtpolizei anzustreben, da es für die Stadtpolizei - aber auch für die Schaffhauser Polizei - wenig Sinn macht, Jahre vor dem gemeinsamen Bezug mit den daraus resultierenden Kosten belastet zu sein. Für den rechtsverbindlichen, sprich mit Kosten verbundenen Entscheid für eine Liegenschaft ist es daher zurzeit noch zu früh. Dieser muss näher am Umzugstermin liegen. Im März 2023 ist eine erste Lenkungsausschusssitzung angesetzt.

3.9 René Schmidt: Verkehrsbeschränkung für Motorfahrzeuge auf der Kistenpass-Strasse vom 19. März 20219

Erheblich erklärt am 12.11.2019 (Fristverlängerung vom 28.02.2021)

Der Stadtrat wird gebeten, die Verkehrsbeschränkung bzw. Sperrung der Kistenpass-Strasse zu prüfen und die Umsetzung mit der Eröffnung des «Galgenbucktunnels» zu koordinieren.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024.

Begründung:

Bei der Behandlung des Postulats wurde darauf hingewiesen, dass die Entwicklung nach der Eröffnung des «Galgenbucktunnels» beobachtet werden soll, damit die Situation unter Abwägung der Vor- und Nachteile sowie in Absprache mit der Gemeinde Beringen und mit dem Kanton neu beurteilt werden kann. Es war vorgesehen, aussagekräftige Daten anhand von Verkehrszählungen über einen längeren Zeitraum zu erhalten und die Beurteilung basierend auf den Daten aus den Jahren 2020 und 2021 vorzunehmen. Die Daten für diese beiden Jahre sind aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu wenig aussagekräftig. Eine erste Beurteilung zeigt, dass die Vor- und Nachteile einer Einschränkung des Verkehrs sorgfältig gegeneinander abzuwägen sind. Die Entwicklung am Kistenpass soll für weitere zwei Jahre beobachtet werden.

3.10 Mariano Fioretti: Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn vom 29. April 2019

Erheblich erklärt am 03.09.2019

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie Bushaltestellen in Nischen statt auf den Fahrbahnen erhalten bzw. erstellt werden können, damit der Verkehr möglichst ungehindert fließen kann.

Antrag:

Das Postulat ist abzuschreiben.

Begründung:

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften (BehiG SR 151.3 / VböV SR 151.34) technischen Normen ist die Stadt Schaffhausen verpflichtet, ihre Haltestellen, wenn technisch möglich und verhältnismässig, bis zum 31. Dezember 2023 behindertengerecht auszubauen. Damit ein autonomer Zugang (ohne fremde Hilfe) möglich wird, ist eine Haltekante von 22 cm Höhe anzustreben. Falls eine hohe Haltekante nicht möglich resp. nicht verhältnismässig ist, wird die bestmögliche abweichende Lösung reali-

siert. Teilerhöhungen im Bereich der Manövriertflächen oder eine Verschiebung der Haltestellen müssen auch in Betracht gezogen werden. Lösungen mit busseitigen Rampen (16 cm) können von den Menschen mit einer Beeinträchtigung als benachteiligend empfunden werden und sollen primär bei wenig frequentierten Haltestellen eingesetzt werden.

Tiefbau Schaffhausen prüft im Auftrag des Baureferats bei jeder Baumassnahme im Zusammenhang mit Bushaltestellen, ob und wie die Haltestellen behindertengerecht gestaltet werden können. Dazu gehört auch die Prüfung bezüglich Erhalt von Busnischen. Im April 2019 hat Tiefbau Schaffhausen Projektierungsgrundlagen und eine Checkliste für die individuelle Prüfung der Bushaltestellen und deren zukünftigen Ausbaustandard erstellt. Bei der Planung geeigneter Massnahmen werden neben den genannten gesetzlichen Vorgaben und technischen Normen insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigt:

- Bestehende Situation bezüglich Haltestelle und Busbucht (falls vorhanden)
- Handlungsbedarf bezüglich Sanierung, Sicherheit etc.
- Verkehrsaufkommen, Busfrequenz, Institutionen in der Nähe, Verkehrssicherheit (insbesondere Kreuzungen, Fussgängerquerungen), Steigung etc.

Als Ergebnis der Prüfung gemäss Projektierungsgrundlagen und Checkliste resultiert, wie die Bushaltestelle aus-/umgebaut werden soll und ob ein Busnische bestehen bleibt, wegfällt oder gebaut wird.

Folgenden Haltestellen wurden im 2022 behindertengerecht umgebaut:

- Kantonale Verwaltung, Spiegelgutstrasse
- Kleinbuchberg
- Plattenhalde
- Talberg

Dabei mussten keine Busnischen aufgehoben werden. Bei den Haltestellen, deren Sanierung momentan in Planung ist, ist ebenfalls keine Aufhebung von Busnischen vorgesehen. Die Überprüfung und Aufwertung weiterer Bushaltestellen ist eine Daueraufgabe, die nach den oben genannten Vorgaben erfolgt.

3.11 Marco Planas: Sportstadt Schaffhausen vom 7. Mai 2019

Erheblich erklärt am 01.09.2020 (Fristverlängerung vom 10.05.2022)

Der Stadtrat wird gebeten, zu berichten, welche Auswirkungen der Wegzug des FC Schaffhausen ins Herblingertal in Bezug auf die Unterhaltskosten und die Kapazitätsprobleme im Bereich Sportplätze für die Stadt Schaffhausen mit sich brachte. Ausserdem wird der Stadtrat gebeten, zu prüfen, ob und wie der FC Schaffhausen aufgrund dieser neuen Voraussetzungen finanziell unterstützt werden soll/kann.

Antrag:

Das Postulat ist abzuschreiben.

Begründung:

Zur Frage von Kosteneinsparungen in Bezug auf die Nutzung der Fussballplätze im Stadion Breite seit Wegzug FC Schaffhausen

Seit der Inbetriebnahme der WEFOX-Arena im Herblingertal nutzen zwar die Leistungsteams des FC Schaffhausen die Fussballplätze rund um das Stadion Breite mit wenigen Ausnahmen (Fremdbelegung WEFOX Arena) nicht mehr, jedoch trainiert der FC Schaffhausen nach wie vor mit 12 Juniorenteams auf der Breite (zwei Plätze reichen aus, einige haben 2 Trainings auf der Breite und eines in der WEFOX- Arena).

Konkret nutzt der FC Schaffhausen das Stadion Breite noch immer für 26 von 49 Trainingseinheiten im Juniorenbereich pro Woche. Demzufolge finden 23 Trainingseinheiten in der eigenen WEFOX Arena statt.

Zusammenfassend gesagt, trainieren die Leistungsteams in der WEFOX Arena und der klassische Breitensport mit den Junioren G bis A findet auf der Breite statt.

Weil der FCS die Anlage bis zum Wegzug in die WEFOX- Arena exklusiv gemietet hatte, war dazumal noch eine jährliche Miete geschuldet, welche abhängig von der Spielklasse war. Dank dieser Exklusivmiete konnte der FC Schaffhausen eigenständig über die Nutzung der Spielfelder verfügen und sie mit allen Mannschaften nutzen, wann immer er wollte.

Für diese Exklusiv Miete verrechnete die Stadt dem FC Schaffhausen folgende jährliche Gebühren:

| | | |
|------------------------|-----|--------|
| Miete Challenge-League | Fr. | 20'000 |
| Miete Super - League | Fr. | 40'000 |

Mittlerweile ist dieser Mietvertrag ausgelaufen und wurde nicht erneuert. Der FC Schaffhausen nutzt wie angeführt zwei der vier Felder für ihre Juniorentrainings der G bis A Junioren. Die beiden anderen Plätze auf der Anlage werden vom Rugby Club und der Spielvereinigung Schaffhausen genutzt. Die Einteilung der Plätze erfolgt über das Sportamt der Stadt Schaffhausen. Für Juniorentrainings verlangt die Stadt gemäss Gebührentarif keine Miete. Dies gilt selbstverständlich auch für die Trainingseinheiten des FC Schaffhausen.

Unterhaltskosten Stadion Breite

Der Minderaufwand für die Stadt durch die Verschiebung von Spielen und Trainingseinheiten wurde auf jährlich rund 36'000 Franken beziffert. Dabei sind die wegfallenden Leistungen für Haus-/Platzwartung, Reinigung, Raseninstandhaltung und Schneeräumung berücksichtigt.

Die frei gewordenen Kapazitäten wurden durch Nutzungen weiterer Juniorenteams sowie anderer Vereine kompensiert. Insgesamt fallen tiefere Unterhaltskosten (Raseninstandhaltung und Schneeräumung) an und bei den Reinigungsleistungen ergibt sich eine Einsparung von 180 Stunden pro Jahr im Vergleich zu früher.

Fazit

Mit dem Wegzug der Leistungsmannschaften des FC Schaffhausen in die WEFOX Arena im Herblingertal wurden Spielfelder im und ums Stadion Breite für andere Vereine freigespielt. Die frühere Nutzung durch den FC Schaffhausen war mit Leistungen im Umfang von rund 36'000 Franken verbunden. Durch die Exklusivnutzung des FC Schaffhausen flossen aber auch Einnahmen von 20'000 Franken (Challenge League) in die Stadtkasse, die mit dem Wegzug wegfallen.

Netto ergibt sich so für die Stadt eine «Einsparung» von rund 16'000 Franken pro Jahr seit dem Bezug der WEFOX Arena. Die Fussballplätze werden jedoch weiterhin von verschiedenen Vereinen genutzt. Auch dem FC Schaffhausen werden die Plätze für die wöchentlich 26 Trainingseinheiten der Juniorenteams kostenlos zur Verfügung gestellt.

Folgendes ist noch in Erinnerung zu rufen: Der Grosse Stadtrat wollte 2014 sowohl den Stadionneubau des FC Schaffhausen mit einmalig 2 Millionen Franken, als auch den Betrieb mit wiederkehrend 60'000 Franken unterstützen. Dagegen wurde das Referendum ergriffen und die Stimmbürger hat diese Unterstützung 2015 abgelehnt.

Der Stadtrat hat die Anliegen des Postulanten eingehend geprüft. Aufgrund der vorangehenden Ausführungen und der Tatsache, dass der FC Schaffhausen nach wie vor zwei Spielfelder regelmässig mit Trainingseinheiten belegt sowie im Winter auch mit zehn Trainingseinheiten die städtischen Sporthallen in Anspruch nimmt, sieht der Stadtrat im Moment keinen Anlass, den FC Schaffhausen gesondert zu unterstützen, auch nicht im Sinne eines «Ausgleichs» für Einsparungen. Selbstverständlich profitiert der FC Schaffhausen wie alle anderen Vereine auch von der Unterstützung im Rahmen der Jugendsportförderung.

3.12 Nicole Herren: Transparenz bei der Vergabepaxis von öffentlichem Grund vom 20. August 2019

Erheblich erklärt am 01.09.2020

Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag betreffend «Transparente Vergabepaxis für die Benützung des öffentlichen Grundes in der Stadt Schaffhausen und klar definierter Gebührentarif» vorzulegen.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023.

Begründung:

Die Stadt Schaffhausen ist das regionale Zentrum des Kantons. Unterschiedliche Interessen und Nutzungen des öffentlichen Raums im Stadtzentrum wie auch in den Quartieren fordern die Zusammenarbeit von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Themen wie die Art der Nutzung

des öffentlichen Raums, ruhender Verkehr und Quartierentwicklung, Parkierungskonzepte und Kommunikation sowie die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung spielen hierbei eine wichtige Rolle. Das Leben auf Plätzen, Strassen und in Parkanlagen ist in vielerlei Hinsicht städtischer und lebendiger geworden. Das Nachtleben findet vor allem in der Altstadt statt. Aufgrund dieser Entwicklung werden einerseits Aufenthaltsräume zeitweise eingeschränkt, andererseits entstehen aber auch neue Bedürfnisse. Der Wunsch nach «mehr Freiraum» wurde in verschiedenem Zusammenhang von vielen Anspruchs- und Interessengruppen wiederholt geäussert. Öffentliche Räume sind für eine Stadt identitätsstiftend, Imageträger und Orte der Begegnung. Sie bilden die Bühne für das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben. Zahlreiche Menschen nutzen die Angebote von Detaillistinnen und Detaillisten, Boulevard-Restaurants sowie Verkaufs- und Imbissständen, um draussen zu verweilen, Menschen zu treffen, das Ambiente zu geniessen und zu konsumieren. Die Attraktivität dieser öffentlichen Räume wird massgeblich durch deren Gestaltung bestimmt. Dazu gehören Möblierungselemente wie Warenauslagen, Reklamestände, Sonnenschirme, Mobiliar, usw.

Die Überprüfung der Rechtslage hat gezeigt, dass bereits heute viele verschiedene und zum Teil veraltete Reglemente, Verordnungen und Weisungen bestehen.

Mit der Ausarbeitung eines einheitlichen Erlasses (Projekt «Regelungen zur Nutzung des öffentlichen Raumes») sollen die Gesetzgebung auf die aktuellen Anforderungen ausgerichtet, offensichtliche Lücken geschlossen und bestehende Reglemente und Verordnungen in einem Dokument zusammengeführt werden.

Die Lebensqualität im öffentlichen Raum soll verbessert und damit die Standortqualität der Altstadt gesichert werden. Die Infrastruktur und die Angebote im öffentlichen Raum sollen möglichst viele Nutzerinnen und Nutzer und Interessengruppen ansprechen und eine ausgewogene Nutzungskultur ermöglichen.

Das Gebührenreglement für die Benützung öffentlicher Sachen aus dem Jahre 2009 soll ebenfalls aktualisiert sowie den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst werden.

Die im letzten Jahr für das vorliegende Postulat beantragte Fristerstreckung bis Ende 2023, welche genügend Zeit gegeben hätte, alle Rechtsgrundlagen zu überarbeiten und zusammenzufügen, wurde vom Grossen Stadtrat abgelehnt. Umgehend nach Ablehnung der Fristerstreckung am 3. März 2022 wurde daher ein Auftrag an einen Experten zur Erarbeitung eines einheitlichen Erlasses zur Regelung der Nutzung des öffentlichen Raums erteilt. Aufgrund des oben umschriebenen Umfangs konnte dieser Auftrag bis Ende 2022 noch nicht abgeschlossen werden. Bis zu dessen Vorliegen wird die heutige Vergabep Praxis, basierend auf bestehenden Gesetzesgrundlagen und einheitlicher Bewilligungspraxis, für alle Beteiligten offen und transparent weitergeführt.

3.13 *Monika Lacher: Attraktivierung Walther-Bringolf Platz vom 3. September 2019*

Erheblich erklärt am 18.02.2020

Der Stadtrat wird aufgefordert, für den Walther-Bringolf-Platz und die anliegenden Gassen ein Fussgänger freundliches Verkehrs- und Nutzungskonzept zu erstellen und vorzulegen. Im Vordergrund steht dabei die Befreiung von motorisiertem (Such-) Verkehr, sowie die Aufhebung der Parkplätze auf dem Walther-Bringolf-Platz. Zudem soll er prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Aufenthaltsqualität auf dem Platz zu verbessern.

Antrag:

Das Postulat ist abzuschreiben.

Begründung:

Die Aufwertung von öffentlichen Räumen und Plätzen ist eine Massnahme zur Erreichung des Legislaturziels «Lebendige Altstadt und Quartiere». Zur Aufwertung des Walther-Bringolf-Platzes hat der Stadtrat am 22. Februar 2022 die Richtlinien für ein neues Verkehrs- und Nutzungskonzept sowie die Eckwerte für die zukünftige Gestaltung des Walther-Bringolf-Platzes beschlossen. Der Entscheid basiert auf den Arbeiten der Stadtplanung und der Quartierentwicklung, welche die Ergebnisse der Analysen und eines Informations- und Mitwirkungsanlasses sowie die Erfahrungen der temporären Aufwertung im Sommer 2020 im Rahmen des Projekts «Stadtsummer» in einem Bericht dargelegt haben.

Um die beste Lösung für die definitive Gestaltung des Walther-Bringolf-Platzes zu finden, wird ein Gestaltungs-Wettbewerb ausgeschrieben. Der Planungskredit zur definitiven Gestaltung wurde ins Budget 2023 aufgenommen. Nach Rechtskraft des Budgets 2023 wird die Stadtplanung im Rahmen eines qualifizierten Wettbewerbsverfahrens - in Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Fachstellen und unter Berücksichtigung stadtklimatischer und ökologischer Aspekte - eine besonders gute Platzgestaltung evaluieren. Auf Basis des Siegerprojektes wird das Bauprojekt mit Kostenschätzung erarbeitet und der Investitionskredit für die neue Gestaltung des Walther-Bringolf-Platzes wird anschliessend dem Grossen Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Mit dem vom Stadtrat öffentlich kommunizierten Verkehrs- und Nutzungskonzept wurde der Auftrag des Postulats erfüllt, weshalb die Abschreibung beantragt wird.

3.14 *Ibrahim Tas: Denkmal oder Informationsmuseum zur Würdigung für den Beitrag der Einwanderer/Gastarbeiter vom 4. Dezember 2019*

Erheblich erklärt am 10.11.2020 (Fristverlängerung vom 10.05.2022)

Der Stadtrat wird gebeten aufzuzeigen, ob eine Würdigung für den Beitrag der Einwanderer zum Wohlstand der Schweiz - durch ein Denkmal oder Informationsmuseum - möglich ist.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023.

Begründung:

Die Umsetzung ist aufgegleist. Es hat Verzögerungen gegeben aufgrund der Abhängigkeiten mit dem Projekt in der Stahlgiesserei. Die Installation der Gedenktafel ist auf Frühjahr 2023 geplant.

3.15 René Schmidt: GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften vom 2. Juni 2020

Erheblich erklärt am 08.12.2020

Der Stadtrat wird gebeten die Energieeffizienz der städtischen Liegenschaften zu überprüfen und abzuklären, ob mit dem Gebäudeausweis der Kantone, kurz GEAK Plus, insbesondere für die städtischen Liegenschaften im Finanzvermögen ein umfassendes System zur Beurteilung und Verbesserung der Energieeffizienz und der Unterhaltsplanung einzuführen sei.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023.

Begründung:

Der GEAK Plus objektiviert in standardisierter und von den Kantonen anerkannter Form den energetischen Zustand und mögliche Massnahmen für energetische Sanierungen. Wenn die Gebäudesanierung über das Energie-Förderprogramm finanziell unterstützt wird, ist der GEAK Plus ab einem Förderbeitrag von 10'000 Franken Pflicht, ausser wenn eine Gesamtsanierung nach Minergie erfolgt.

Bei den grösseren Gebäuden im Verwaltungsvermögen (ab 1 Mio. Fr. Versicherungswert) wird der Gebäudezustand regelmässig erfasst und bewertet. Die Auswertung erfolgt mittels der Software Stratus; damit kann der ideale Instandsetzungszeitpunkt ermittelt werden. Eine weitere Grundlage liefert die Energiebuchhaltung: Die jährlichen Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser werden vom Hochbauamt erfasst und ausgewertet. Für die Auswertung sind neben den Verbrauchsdaten auch die Energiebezugsfläche, Nutzungsart, Baujahr und Baukomplexität massgebend. Anhand dieser Daten werden die Energiekennzahlen errechnet und mit Benchmarks verglichen. Dadurch ist ersichtlich, welche Gebäude in welchem energetischen Zustand sind und wo Handlungsbedarf besteht.

Für die Liegenschaften im Finanzvermögen ist die Zustandserfassung momentan in Arbeit.

Die Sanierungen von Liegenschaften erfolgen nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den in der Richtlinie Energie und Bauökologie der Stadt Schaffhausen festgehaltenen generellen Zielsetzungen und Standards für Neubauten und Sanierungen im städtischen Einflussbereich.

Das Hochbauamt hat bei einigen anstehenden Sanierungen einen GEAK Plus erstellen lassen. Basierend auf diesen Erfahrungen soll beurteilt werden, welche Grundlagen und Instrumente für die Sanierungsplanung notwendig und hilfreich sind. Da die Umsetzung der Projekte, für die ein GEAK Plus erstellt wurde, noch nicht abgeschlossen ist, wird eine Fristverlängerung beantragt.

3.16 *Marco Planas: Sportförderung im Nachwuchsbereich vom 20. Juli 2020*

Erheblich erklärt am 27.10.2020 (Fristverlängerung vom 10.05.2022)

Der Stadtrat wird eingeladen, eine deutliche Erhöhung der Kopfbeiträge pro Juniorin und Junior in den städtischen Sportvereinen zu prüfen und dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu erstatten.

Antrag:

Fristverlängerung bis am 31. Dezember 2023.

Begründung:

Eine entsprechende Vorlage ist im Bildungsreferat in der Erarbeitung und sollte im ersten Halbjahr 2023 an den Grossen Stadtrat überwiesen werden.

3.17 *Marco Planas: Spielvi unter einem Dach vom 15. Dezember 2020*

Erheblich erklärt am 23.05.2021

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die unbefriedigende Garderobensituation bei der Spielvereinigung Schaffhausen auf dem Bühlplatz verbessert werden kann.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024.

Begründung:

Die Garderobensituation beim Bühlsportplatz ist aus verschiedenen Gründen nicht optimal. Der Zustand der Garderoben ist nicht mehr auf dem aktuellsten Stand und eine Lösung ohne Überquerung der Strasse ist anzustreben. Mit Budget 2023 wurde ein Kredit für eine Machbarkeitsstudie

zur Verbesserung der Garderoben beantragt, die für die Nutzung des Bühlsportplatzes notwendig sind. Die Arbeiten sollen nach Vorliegen des rechtskräftigen Budgets gestartet werden. Mit Abschluss der Machbarkeitsstudie wird das weitere Vorgehen definiert.

3.18 Georg Merz: Mehr Sicherheit für den Veloverkehr vom 15. Dezember 2020

Erheblich erklärt am 21.09.2021

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für den Veloverkehr verbessert werden kann.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023.

Begründung:

In den Jahren 2019 und 2020 wurden drei Postulate eingereicht, welche im Grundsatz ähnliche Ziele verfolgen. Um diese drei Postulate nicht gesondert und in einer einzelnen Betrachtung zu beantworten, sondern in einem gesamten Kontext einzubinden, werden in der Folge zu allen drei integral Bericht und Antrag gestellt. Somit werden die folgenden Postulate in einer Vorlage zusammengeführt:

- Postulat Ulmer vom 3. Juni 2019 «Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern»
- Postulat Kräuchi vom 12. November 2019 «Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen»
- Postulat Merz vom 15. Dezember 2020 «Mehr Sicherheit für den Veloverkehr»

Die Vorlage ist aktuell in Ausarbeitung und wird dem Grossen Stadtrat so bald wie möglich vorgelegt.

3.19 Monika Lacher: Erweiterte Öffnungszeiten an städtischen Kinderkrippen vom 18. Februar 2021

Erheblich erklärt am 21.09.2021

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche zusätzlichen Möglichkeiten der individuellen Betreuung in den städtischen Kinderkrippen am frühen Morgen und späten Abend sowie an Wochenenden zum bestehenden Angebot geschaffen werden können bzw. wie Schliessungen von Kinderkrippen während der Ferien vermieden werden können.

Antrag:

Das Postulat ist abzuschreiben.

Begründung:

Die Kita Kibis des SAH ist in die neuen Räumlichkeiten in der Stahlgieserei eingezogen und wird von der Stadt 2023 mit 200'000 Franken subventioniert. Diese Subventionen schaffen Platz für ca. 10 bis 12 Kinder. Die Kita Kibis bietet Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 19.30 Uhr und am Samstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr an.

Das Kinder- und Jugendheim bietet ebenfalls Plätze für die Wochenendbetreuung sowie Übernachtungsmöglichkeiten an.

Im Zuge der geplanten Einführung der Betreuungsgutscheine (Ziel: Mitte 2024) werden die Öffnungszeiten der städtischen Institutionen an die Module des Kantons angepasst (Stand: derzeit mindestens von 6.45 Uhr bis 18.30 Uhr).

Bei den Kinderkrippen wurde bereits eine Abendgruppe eingeführt, die eine Betreuung von 17.30 Uhr bis 18.00 Uhr für einen zusätzlichen Beitrag von 10 Fr./Tag ermöglicht.

Theoretisch ist der Abbau der Betriebsferien möglich. Dies erfordert jedoch markant mehr Personal (was derzeit sehr schwer zu finden ist). Auch ist die Belegung in den Ferienzeiten, an denen die Institutionen geöffnet sind, generell deutlich tiefer als ausserhalb der Ferien.

3.20 *Till Hardmeier: Weniger Papier, mehr digital! vom 8. März 2021*

Erheblich erklärt am 21.09.2021

Der Stadtrat wird gebeten, den Einsatz von Papier in der Verwaltung zu prüfen. Ziel soll eine Reduktion und wenn möglich Digitalisierung der Prozesse sein.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024.

Begründung:

Der Stadtrat treibt das Anliegen des Postulates auf verschiedenen Ebenen voran. In den Legislatorschwerpunkten 2021-2024 ist die Digitalisierung als Zielsetzung verankert. Die Verwaltung arbeitet an der Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die neue Webseite bietet ab 2023 die Chance, den Zugang zu Online-Dienstleistungen weiter zu verbessern. Damit kann auch der Papierverbrauch weiter reduziert werden. Zudem bildet die Digitalisierung ein Element des Smart-City-Konzeptes. Diverse Projekte des Smart-City-Programms der Stadt Schaffhausen nutzen die Chancen der Digitalisierung, um städtische Dienste zu verbessern (smart-city.stsh.ch). Weiter will der Stadtrat im Rahmen des Umzugs in das neue

Verwaltungszentrum «Stadthausgeviert» flexiblere Arbeitsformen einführen, welche unweigerlich eine papierärmere Arbeitsweise erfordern.

Am 10. November 2022 hat der Stadtrat eine Digitalisierungsstrategie verabschiedet, welche Stossrichtungen für die Digitalisierung in der städtischen Verwaltung konkretisiert und die Grundlage für eine rollende Planung von Massnahmen bildet. Die Strategie formuliert insgesamt 15 Stossrichtungen, welche sich in die Kategorien Sicherheit, Methodik, Werkzeuge und Angebote gruppieren lassen. Zu den einzelnen Stossrichtungen gehört unter anderem auch das papierlose Arbeiten. Eine Programmgruppe bestehend aus der Fachstelle Smart City, der Fachstelle Lean und digitale Innovation sowie der KSD zeichnet sich verantwortlich für die Koordination der Umsetzung der Strategie. Am 25. Januar 2023 findet ein Workshop mit allen Bereichsleitenden zu ausgewählten Aspekten der digitalen Arbeitswelt statt, wobei auch hier der Bezug zum Thema «Nachhaltigkeit» gemacht wird.

Da der Stadtrat unterdessen diverse neue Massnahmen initiiert hat, möchte er derzeit von einem Antrag auf Abschreibung des Postulats absehen, um zu einem späteren Zeitpunkt ausführlicher über den Stand der Umsetzung zu berichten.

3.21 *Livia Munz: Gratis Damenhygieneprodukte an Schaffhauser Schulen vom 6. April 2021*

Erheblich erklärt am 14.12.2021

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie in Schaffhauser Schulen Damenhygieneprodukte am besten gratis zur Verfügung gestellt werden könnten.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023.

Begründung:

Die Schulen der Stadt Schaffhausen haben sich dazu entschieden, dem Anliegen des Postulats in allen Schulhäusern nachzukommen. Die zur Umsetzung nötigen Dispenser und Hygieneprodukte wurden bestellt, aufgrund von Lieferengpässen aber erst Ende des Jahres 2022 zugestellt. Daher konnte auch erst eine Schule damit ausgestattet werden. Die weiteren Schulen werden zu Beginn des Jahres 2023 folgen. Die Prozesse wurden definiert und implementiert.

Den Schulen stehen, so sie denn das Angebot nutzen möchten, die im Postulat geforderten Produkte im Laufe der nächsten Monate zur Verfügung.

3.22 Daniela Furter: Grünstadt Schaffhausen ohne Gifte vom 11. Mai 2021

Erheblich erklärt am 30.11.2021

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Schaffhausen vollständig ohne synthetische Pestizide und chlorhaltige Reinigungsmittel arbeiten kann.

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023.

Begründung:

Die Stadt Schaffhausen hat den von Grün Schaffhausen bewirtschafteten Rebbetrieb im Jahr 2022 auf biologische Produktion umgestellt (Knospe Umstellungsbetrieb seit Januar 2022). Seither werden in diesem Einsatzgebiet keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt. Im Wald werden seit Januar 2021 ausnahmslos keine chemisch-synthetischen Mittel mehr verwendet. In gewissen Einsatzgebieten setzt Grün Schaffhausen nach wie vor chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel ein (Rosen, Problemunkräuter, Invasive Neophyten, Zierpflanzenproduktion). Auch hier wird der Einsatz laufend durch Versuche mit biologischen Mitteln oder durch vermehrte Handarbeit optimiert und reduziert. Wie eine weitergehende Reduktion und allenfalls ein Komplettverzicht möglich ist, wird aktuell geprüft. Die finanziellen Auswirkungen (Personal, Material, Maschinen) und die Auswirkungen auf das Sortiment an Kulturpflanzen und auf verschiedene Einsatzorte werden ebenso geprüft, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Die Ergebnisse werden im Jahr 2023 erwartet. Gestützt darauf wird über allfällige Massnahmen zu entscheiden sein. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle eine Fristverlängerung beantragt.

3.23 Matthias Frick: Klosterstrasse/Klosterbogen: Eine Autospur reicht aus - Platz für Fussgänger schaffen! Vom 21. Mai 2021

Erheblich erklärt am 30.11.2021

Der Stadtrat wird eingeladen zu überprüfen, ob mit einer Anpassung der Verkehrsführung (Verzicht auf eine Fahrspur für den motorisierten Verkehr und Aufhebung von Parkplätzen) im Bereich Klosterstrasse/Klosterbogen die Situation für Fussgänger merklich verbessert werden kann, noch bevor die Neugestaltung des Klosterareals durch den Kanton erfolgt.

Antrag:

Das Postulat ist abzuschreiben.

Begründung:

Die Notwendigkeit einer Aufwertung des Bereichs «Klosterstrasse/Klosterbogen» hat der Stadtrat schon lange erkannt und ursprünglich war dieses Gebiet Teil der Massnahme «Aufwertung Rheinufer» aus dem Agglomerationsprogramm der 1. Generation. Der Perimeter Rheinstrasse/Klosterstrasse/Klosterbogen wurde im Rahmen der Aufwertung der Rheinuferstrasse zur Realisierung in einer 2. Etappe zurückgestellt. Die Aufwertung im Bereich «Altstadt Süd» ist im Hinblick auf eine attraktive Besucherlenkung zum «Museum zu Allerheiligen», zur Kammgarn, zur IWC wie auch zum «Klostergeviert» bedeutsam. Darüber hinaus befindet sich die gesamte «Altstadt Süd» in einer Entwicklungsphase, im Rahmen derer es zu tiefgreifenden Umstrukturierungen der Nutzungen kommen wird.

Da die Schritte für die Planung und den politischen Prozess bis zur Umsetzung noch einige Jahre in Anspruch nehmen, hat der Stadtrat die vorgezogene, mit geringem Aufwand umsetzbare Anpassung im Bereich «Klosterbogen» als gerechtfertigt erachtet. Die damit verbundenen Massnahmen umfassen die Änderung der Signalisation und eine Absenkung der Randsteine des Trottoirs für eine hindernisfreie Wegführung. Diese Arbeiten wurden bis Ende 2022 umgesetzt. Bereits im Sommer hat Grün Schaffhausen im Bereich der grossen Linde verschiedene Aufwertungs-massnahmen realisiert: Sitzmöbel, eine Holzliege und blühende Stauden steigern das Ambiente und die Aufenthaltsqualität.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 14. Februar 2023.
2. Weiter zu behandeln sind die Motionen:
 - Bea Will: Anpassung Parkplatzverordnung
Fristverlängerung bis 31.12.2023
 - Matthias Frick: Ausbau der Volksrechte: Volkspostulat
Fristverlängerung bis 31.12.2023
3. Weiter zu behandeln sind die Postulate:
 - Andi Kunz: Flächendeckende Prüfung von Aufzonungen
Fristverlängerung bis 31.12.2024
 - Till Hardmeier: Faire Zentrumslasten - prüfen und anpassen
Fristverlängerung bis 31.12.2024
 - Edgar Zehner: Prozessanpassung Bauinvestitionen
Fristverlängerung bis 31.12.2024
 - Diego Faccani: Kläranlageverband in die Zukunft führen!
Fristverlängerung bis 31.12.2024
 - Urs Tanner: Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt jetzt
Fristverlängerung bis 31.12.2023
 - Diego Faccani: Lehrer sollen wieder Schule geben dürfen!
Fristverlängerung bis 31.12.2023
 - Marco Planas: Polizeiposten am Bahnhof
Fristverlängerung bis 31.12.2024
 - René Schmidt: Verkehrsbeschränkung für Motorfahrzeuge auf der Kistenpass-Strasse
Fristverlängerung bis 31.12.2024
 - Nicole Herren: Transparenz bei der Vergabep Praxis von öffentlichem Grund
Fristverlängerung bis 31.12.2023
 - Ibrahim Tas: Denkmal oder Informationsmuseum zur Würdigung für den Beitrag der Einwanderer/Gastarbeiter
Fristverlängerung bis: 31.12.2023
 - René Schmidt: GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften
Fristverlängerung bis: 31.12.2023
 - Marco Planas: Sportförderung im Nachwuchsbereich
Fristverlängerung bis 31.12.2023
 - Marco Planas: Spielvi unter einem Dach
Fristverlängerung bis: 31.12.2024
 - Georg Merz: Mehr Sicherheit für den Veloverkehr
Fristverlängerung bis: 31.12.2023
 - Till Hardmeier: Weniger Papier, mehr digital
Fristverlängerung bis 31.12.2024
 - Livia Munz: Gratis Damenhygieneprodukte an Schaffhauser Schulen
Fristverlängerung bis 31.12.2023

- Daniela Furter: Grünstadt Schaffhausen ohne Gifte
Fristverlängerung bis 31.12.2023

4. Die folgende Motion wird abgeschrieben:

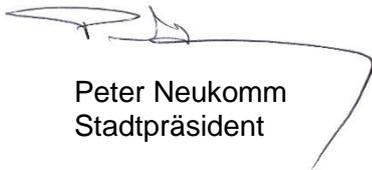
- Peter Neukomm: Tagesschulen jetzt!

5. Die folgenden Postulate werden abgeschrieben:

- Ernst Yak Sulzberger: Schulergänzende Tagesstrukturen jetzt!
- Mariano Fioretti: Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn
- Marco Planas: Sportstadt Schaffhausen
- Monika Lacher: Attraktivierung Walther-Bringolf Platz
- Monika Lacher: Erweitere Öffnungszeiten an städtischen Kinderkrippen
- Matthias Frick: Klosterstrasse/Klosterbogen: Eine Autospur reicht aus - Platz für Fussgänger schaffen!

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin

Beilage: «Zwischenbericht zum Stand der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen» vom 14. Februar 2023

Beilage zur Vorlage «Bericht über die hängigen Motionen und Postulate per 31. Dezember 2022»

Schaffhausen, 14. Februar 2023

Zwischenbericht zum Stand der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen

Die GPK hat eine Fristverlängerung für die Motion von Peter Neukomm «Tagesschulen jetzt!» aus dem Jahr 2006 sowie des Postulates von Ernst Yak Sulzberger «Schulergänzende Tagesstrukturen jetzt!» vom 26. November 2017 sowie einen Zwischenbericht zum aktuellen Stand bis Ende 2022 verlangt.

Die Motion von Peter Neukomm fordert:

*«Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Grossen Stadtrat **Bericht und Antrag für einen Ausbau des Tageschulangebots in der Stadt Schaffhausen zu erstatten.**»*

Das Postulat von Ernst Yak Sulzberger fordert:

«Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie das Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen in der Stadt Schaffhausen gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung möglichst rasch ausgebaut werden kann und wie dieses Angebot finanziert werden soll.»

Übersicht über die städtischen Angebote an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen

Die Stadt Schaffhausen betreibt folgende familien- sowie schulergänzende Tagesstrukturangebote (Stand Nov. 2022):

Es ist festzuhalten, dass ein Platz in einer Kinderkrippe von mehreren Kindern belegt werden kann, da nicht jedes Kind an 5 Tagen in der Woche in der Tagesstruktur anwesend ist. D.h., wenn von Belegungsplätzen gesprochen wird, werden in der Realität mehr Kinder über die Woche verteilt betreut, als Plätze angegeben sind.

| Name Institution | Betreuungsart | In Betrieb seit | Anzahl Plätze |
|--|--|-------------------------|--|
| Kinderkrippe Lebensraum | Krippe - Kinder im Vorschulalter ab 4 Monate | 1953 | 40 Ganztagesplätze |
| Kinderkrippe Forsthaus | Krippe - Kinder im Vorschulalter ab 4 Monate | 1995 | 20 Ganztagesplätze |
| Schülerhort Rosengasse | Hort für Kindergarten- und Schulkinder | rund 40 Jahren | Platz für 30 Kinder |
| Schülerhort Emmersberg * | Hort für Kindergarten- und Schulkinder | 2011 | Platz für 22 Kinder |
| Schülerhort Breite * | Hort für Kindergarten- und Schulkinder | Sommer 2019 | Platz für 32 Kinder |
| Städtische Tageschule Hohberg | Hort für Kindergarten- und Schulkinder | 2000 | Platz für 15 Kinder |
| Mittagstische Altstadt, Breite, Stein- gut und Zündelgut | Mittagsbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder | Seit 2019 bei der Stadt | Im Durchschnitt 20 Kinder pro Mittagstisch |

*Seit 2006 sind mit dem Schülerhort Emmersberg, sowie dem Schülerhort Breite insgesamt 54 Betreuungsplätze dazugekommen. Die ursprüngliche Vorlage für den Ergänzungsbau der Schulanlage Breite hatte gar ein Hortangebot für 50 Kinder vorgesehen.

Übersicht über die privaten familien- und schulergänzenden Angebote in der Stadt

Neben den von der Stadt betriebenen Einrichtungen wurden in den letzten Jahren auch die Angebote mit privater Trägerschaft ausgebaut, so z.B.:

- **Verein Spielhuus Tagesstätten**
 - o 2002 startete das Spielhuus Emmersberg mit 2 Tagen pro Woche, seit 2007 Betreuung an 5 Tagen/ Woche
 - o 2008 Eröffnung Spielhuus Kronenhalde
 - o 2012 Eröffnung Spielhuus Krebsbach
 - ➔ Insgesamt werden 230 Kinder ab 4 Monaten bis ins Schulalter betreut
 - **Stiftung Chinderhuus**
 - o Chinderhuus Dorf (Herblingen) für Kindergarten- und Schulkinder, bewilligt für 16 Kinder
 - o seit 2020 Chinderhuus Glockengut (Herblingen) in Betrieb, dort werden rund 50 Kinder ab 3 Monaten bis ins Schulalter betreut
 - **KITA Pumpenhaus Breite**
 - o seit 2012 in Betrieb
 - o bietet sowohl Plätze in der Krippe, als auch im Hort für Kindergarten- und Schulkinder an
- ➔ Daneben sind seit 2006 auch einzelne kleine, privat geführte v.a. familienergänzende Tagesbetreuungsangebote entstanden.
- ➔ Die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in privaten Krippen- und Hortangeboten ist schwierig zu beziffern. Insgesamt werden in der Stadt 162 Plätze in Einrichtungen mit privater Trägerschaft subventioniert.

Definition Tagesschulen

Nicht nur in Schaffhausen, in der ganzen Schweiz wurde in den letzten Jahren das Angebot an schulergänzender Betreuung kontinuierlich ausgebaut - je nach Kanton mit unterschiedlichen Namen und Konzepten. Die EDK definiert «Tagesschulen» sehr breit als «*Schulen mit ganztägigen Betreuungsangeboten (inklusive Mittagsverpflegung) an mehreren Tagen pro Woche*» in der Fachliteratur spricht man von «modularen» und «gebundenen» Tagesschulen.

Ganz generell kann gesagt werden, dass Tagesschulen im Gegensatz zu Regelschulen im Allgemeinen vor und nach dem Unterricht Betreuungsangebote mit unterschiedlichen Formaten und Freizeitaktivitäten anbieten. Dabei gilt es folgende fünf Aspekte hervorzuheben:

1. Betreuungsangebote und Freizeitaktivitäten stehen als **verbindliche Angebote** zur Verfügung (zwischen morgens um 7.00 bis abends um 18.00 Uhr)
2. Tagesschulen haben ein **pädagogisches Konzept**, das sowohl **Unterricht**, als auch **Betreuung** und **Freizeit** umfasst
3. Bezüglich **Räumlichkeiten** sind Tagesschulen **im Schulhaus** angesiedelt, teilweise werden auch Unterrichtsräume von der Tagesschule genutzt.
4. Die **interprofessionale Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Fachpersonen Tagesschule/ Betreuung ist zentral** und findet in informellen Austauschgesprächen und institutionalisierten Sitzungsgefässen statt. Im Kanton Zürich geht man soweit, dass jeder Klasse eine Klassenlehrperson und eine Fachperson Betreuung/Tagesschule zugeordnet ist, die regelmässig zusammenarbeiten, indem z.B. die Fachperson einmal in der Woche am Klassenrat teilnimmt.
5. Ebenso zentral sind die **Leitungsfunktionen**. Neben der Schulleitung gibt es eine eigene Leitung Tagesschule; je nach Kanton steht die Schulleitung personell über der Leitung Tagesschule/Betreuung.

Haltung Stadtrat

Die Motion von Peter Neukomm fordert Tagesschulen. Tagesschulen sind ein Angebot der Schulen und per se nicht das, was Familien wünschen - so bieten Tagesschulen z.B. in den Schulferien keine Betreuung an. Den Fokus auf Tagesschulen zu setzen wäre ein Paradigmenwechsel, setzt etablierte Schulleitungen voraus und würde den Berufsauftrag der Lehrpersonen neu definieren.

Die Stadt Zürich hat sich am 25. September 2022 mit 80.8% für eine flächendeckende Einführung von Tagesschulen in der Stadt ausgesprochen und will diese in einem Zeitraum von sieben Jahren umsetzen. Dies aber auch erst, nachdem Zürich seit über 20 Jahren schulergänzende **Tagesstrukturen** anbietet und ein mehrjähriger Tagesschul-Pilotversuch erfolgreich umgesetzt worden ist. Davon sind wir in Schaffhausen noch weit entfernt, denn Tagesschulen setzen, wie oben erläutert, Bedingungen voraus, die in der Stadt Schaffhausen bis jetzt (noch) nicht etabliert sind.

Die Stadt Schaffhausen strebt primär einen Ausbau an familien- resp. schulergänzenden Tagesstrukturen an, die auch während der Schulferien mehrheitlich geöffnet haben. Sie wird in den nächsten Jahren Schritt für Schritt Angebote in allen Quartieren sicherstellen. Dies ist auch in der 2021 veröffentlichten Schulraumplanung resp. der gesamtheitlichen Planung über alle Schulanlagen zu entnehmen.

Die Stadt setzt auf modulare Tagesstrukturangebote, welche von den Erziehungsberechtigten bedarfsgerecht gebucht werden können und weiterhin auf eine Kooperation mit den privaten Trägerschaften.

Am 27. September 2022 hat der Stadtrat die VdSR zur Einführung von Schulleitungen verabschiedet. Dies ist ein erster Schritt und mitunter eine wesentliche Voraussetzung damit Schule und Tagesstruktur künftig enger und besser zusammenarbeiten können und in ferner Zukunft Tagesschulen bei Bedarf auch umgesetzt werden können.

Stand der geplanten Projekte im Bereich der Tagesstrukturen

Die «Schulraumplanung Schaffhausen - Bedarfserhebung und Gesamtentwicklungskonzept» vom 31. März 2021 berücksichtigt auf allen Schulanlagen das Angebot an Tagesstrukturen und weist pro Standort den Bedarf, sowie die geplanten Massnahmen aus. Aufgrund dieser Grundlagen sind folgende Projekte geplant (chronologische Aufzählung):

- **Schulanlage Zündelgut / Buchthalen** → der Schulraum der Primarschule soll erweitert und das Betreuungsangebot ausgebaut werden. Eine Realisierung der **schulergänzenden Betreuung** im derzeitigen Mittagstisch Zündelgut (Mäderhuus) ist bereits **auf das Jahr 2023** vorgesehen. Hier können **ca. 20 Kinder** betreut werden.
Stand: Umsetzung 2023/24
- **Erweiterung Primarschule Kreuzgut** → die bisherige Tagesschule wird in ein **schulergänzendes Betreuungsangebot** umfunktioniert und **das Angebot leicht ausgebaut**. Die Öffnungszeiten werden erweitert (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und die Betriebsferien von jetzt 13 Wochen um acht Wochen, auf dann fünf Wochen verkürzt.
Ziel: Fertigstellung anfangs 2024 (Projekt mit Verzögerung)
- **Erweiterung Schulanlage Steig** → neben der neuen Turnhalle und neuen Schulräumen wird ein **schulergänzendes Betreuungsangebot mit Platz für ca. 40 Kinder** auf dem Schulareal aufgebaut.
Stand: Vorprojekt in Planung.
- **Kinderzentrum Geissberg** → mit dem neuen Doppelkindergarten ist neben dem familienergänzenden auch ein **schulergänzendes Betreuungsangebot für ca. 22 Kinder** geplant.
Stand: Vorlage in Planung
- **Schulanlage Alpenblick** → eine Machbarkeitsstudie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie die Primarstufe und Orientierungsstufe zusammen mit Buchthalen entflechtet werden kann, zudem soll der Schulraum erweitert und **eine schulergänzende Tagesbetreuung für 60 Kinder pro Tag** installiert werden.
Stand: Machbarkeitsstudie wird derzeit durchgeführt und 2023 abgeschlossen. Kurzfristig wird ein Tagesstrukturangebot als Übergangslösung geprüft.
- **Schulanlage Steingut und Kindergarten Bocksriet** → mittel- bis langfristig ist zusätzlicher Schulraum, eine zweite Turnhalle, **sowie eine schulergänzende Betreuung** geplant. Ziel ist, dass es **Platz für 20% der Schulkinder** in diesem Quartier hat.
Stand: Machbarkeitsstudie wird ab 2023 durchgeführt

Fazit

Tagesschulen sind ein Angebot der Schulen, bei welchem die Schule mit den Lehrpersonen und den Betreuungspersonen eine Ganztagesbetreuung in enger Zusammenarbeit organisieren.

Tagestrukturen sind familien- resp. schulergänzende Angebote von Betreuungseinrichtungen, welche modular je nach Bedürfnis gebucht werden können. Die Lehrpersonen sind hier nicht miteinbezogen.

Der Stadtrat befolgt mit der Schulraumplanung eine ganzheitliche und flächendeckende Strategie, bei der die familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen mitgedacht und eingeplant werden. Aufgrund der oben ausgeführten Erläuterungen sieht er aber aktuell davon ab, Tagesschulen umzusetzen. Die anstehenden Projekte sind vom Bereich Bildung zusammen mit dem Hochbauamt aufgeleitet und sollen mittel- und langfristig realisiert werden.

Weitere Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung der Stadt

Mit dem Projekt «Reorganisation KJB 2024» wird aktuell die Struktur der Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung der Stadt Schaffhausen neu organisiert, die Prozesse werden gesamtstädtisch vereinheitlicht und Quartierleitungen eingesetzt. Damit soll den Erziehungsberechtigten künftig ein niederschwelliger Zugang zu den Informationen und Angeboten im Bereich der städtischen Tagesstrukturen gewährleistet werden. Zudem sind Stadt und Kanton in einem gemeinsamen Projekt an der Ausarbeitung eines neuen Finanzierungsmodells für die Tagesstrukturen, welches einen Wechsel weg von der **objektbezogenen** hin zur **subjektbezogenen** Finanzierung vorsieht.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Dr. Raphaël Rohner
Stadtrat